

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 75.

Sonnabend, 30. März 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme des Sonn- und Festtages. Wertjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition im Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postkosten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingeschaffte 45 mm breite Korpuszeit 15 Pf. (Retailpreis 12 Pf.) Gehauender und fabrikativer Satz nach bestehendem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Der Stadtrat zu Nadeburg, sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsverwalter im amtsaufmannschaftlichen Bezirk Großenhain werden mit Bezugnahme auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 — Gesetzblatt Seite 160 ff. —, die Aufbringung des Bedarfs für die katholischen Kirchen und Schulen der Erblande pp. betr., hiermit veranlaßt, spätestens bis

zum 22. April 1912

über die in ihren Orten bez. ihrem Bezirk wohnhaften oder ansässigen, über 14 Jahre alten Katholiken, welche eigenes Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 für ihre Person beitragspflichtigen katholischen Christen, nach Ortslisten-Nummer, Name, Stand und Einkommensteuerfach unter Bezugnahme des auf Seite 172 des Gesetzblattes vom Jahre 1879 enthaltenen Schemas ein Verzeichnis hierher einzureichen.

Hierbei ist § 12 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900, sowie noch Folgendes besonders zu berücksichtigen.

Bei Grundstücksbesitzern, die nicht am Orte bez. im Bezirk wohnen, ist statt des Einkommensteuerfaches die Summe der auf ihren Grundstücken daseitig zuhörenden Steuer-Einheiten anzugeben.

Bei soischen Personen, deren Einkommen nach § 12 des vorgenannten Gesetzes zur Einkommensteuer nicht herangezogen wird, ist anmerkungsweise zu erwähnen, daß das Einkommen derselben nicht über 400 M. beträgt.

Wenn in dem betreffenden Orte bez. Bezirk Katholiken sich nicht aufzuhalten, so ist Fehlschein einzurichten.

Großenhain, am 28. März 1912.

408 a B. Königliche Amtshauptmannschaft.

Die hier anhänglichen Mitteilungen werden hiermit aufgefordert, ihre Vorführscheine spätestens bis zum 12. April 1912 im hiesigen Einwohner-Meldesamt, Rathaus, Zimmer Nr. 14, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden persönlich abzuhören.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. März 1912. Schr.

Palmsonntag.

Der Palmsonntag leitet die Karwoche ein. Er ist eine Erinnerung an Jesu Einzug in Jerusalem. Die Erzählung der Evangelien berichtet, daß ihm die Menge mit Palmenzweigen entgegengelaufen sei, und ein allgemeines Jubelgefeier habe sich erhoben: „Hosanna, gesetzt sei, der da kommt in dem Namen des Herrn, ein König in Israel!“ Wehmütige Gedanken beschleiden das Herz. Dieselben Stimmen haben wenige Tage darauf denselben König aufs gräßlichste verleugnet. „Kreuzige, freue dich!“ So flüchtig aus leidenschaftlich erregten Massen, und sie schlepten den Messias zur Richtstätte. Wankelmütige, unverrechnbare Volksgunst und klammender, ungerechter Volksgeist. Der Weltenheiland plötzlich verklagt und verachtet, als er mit dem wunderbaren Gedanken Christ mache: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“ Und doch ist er Sieger geblieben. Vor dem Kreuzeszeichen hat die antike Welt die Waffen strecken müssen.

Palmsonntag, ein Tag zum Nachdenken für alle ersten Christenmenschen. Unmal für die Jugend ein Ansporn, immer recht treu zu bleiben im dankbaren Bekennnis zum ewigen Lebensfürsten. Palmarum ist ja bei uns der eigentliche Haupt-Konfirmationstag. Die Einsegnung soll ein halt und dort fürs ganze spätere Leben sein. Richard Rothe hat mit Recht geajagt: „Wer nicht nach Grundsäulen handelt, auf den ist niemals ein rechter Verlauf.“ Wer nicht nur dem Namen nach, sondern mit der Tat, mit der ganzen Persönlichkeit Christ sein will, der muß eben auch seine bestimmten religiös-sittlichen Grundsäulen haben. Das Hosanna hat nur dann einen Wert, wenn es im praktischen Leben bewährt wird.

Der Held mit der Dornenkronen ist auch für den modernen Menschen durchaus keine überflüssige Sache. Was hat er uns gebracht? Gustav Freytag hat darauf in seinem „Hilfsgesetz“ eine ergreifende Antwort gegeben: „Den Glauben an hohe göttliche Würde und den Wert jeder Menschenseele; und aus diesem Glauben stammend den Glauben an die Güte und Nähe der unerkannten ewigen Macht, und aus demselben Glauben aufscheinend wie aus guter Erde schwere schöne Frucht, den Glauben an schwere, schöne Aufgaben der Menschheit und an ihr wunderbar hohes Ziel, dem Reiche Gottes zu.“

Aber eine der schwierigsten Fragen jedes wahren Volksfreundes ist es, wie die konfirmierte Jugend vor den Verirrungen des Lebens bewahrt wird. Gerade die Zeit nach der Schulentslassung — und für die meisten

Jungen und Mädchen fällt dieser Termin mit der Konfirmation ja unmittelbar zusammen — ist so unendlich wichtig für die ganze spätere Charakterentwicklung. Und wie schädliche, zeitenvergessende Mächte sind da oft an der Arbeit! Die religiös-sittliche Gedankenwelt, wie sie von Schule und Haus eifrig gepflegt wurde, sie ist nicht selten im Handumdrehen in alle Winden verslossen. Ist es doch eine erschreckende Tatsache, daß die halbwüchsige Jugend häufig eine innerliche und äußerliche Verrohung befandet, die selbst vor dem gemeinsten Verbrechen nicht halt macht. Die Haftschuld trägt eine gewissenlose Verführung.

Unso nötiger ist es, die Neufestmärschen auch weiterhin erzieherisch im Auge zu behalten. Von zu Hause aus geht das nicht immer so einfach, denn die Kinder haben jetzt eine ganz andere und umfassendere Beziehung mit der äußeren Welt; sie kommen vielleicht nach Jahren zum erstenmal wieder ins Elternhaus. Aber ein energetischer Bruch hat zuweilen auch seine Wirkung. Lehrherren und Laienfürscherhaften sollten schon aus Interesse für die Volkswohlfahrt streng darauf achten, daß die ihnen anvertrauten jungen Geister in Ruht und Ordnung verbleiben. Die Haupftache ist in diesem Falte das eigene gute Beispiel. Es darf hierzu an einen trefflichen Ausspruch Richard Rothes erinnert werden, der heimlich mahnt: „Die Pflicht, ein gutes Beispiel zu geben, beruht in der Haupftache auf ihrer negativen Seite, auf der sorgfamen Vermeidung des Aberglaubens, d. h. darauf, wodurch unser Handeln vorwiegendlich einen nachteiligen Einfluß auf die Sittlichkeit unseres Nachsten ausüben könnte.“ Wer sich vor der Jugend in unflätigster Weise gehn läßt, verfündigt sich an ihr. Vor allem sollte auf die Turnvereine, die Jugendpflegevereine und die christlichen Junglings- und Jungfrauenvereine hingewiesen werden. —

Erlöschenes und Sächsisches.

Riesa, 30. März 1912.

— In der hiesigen Trinitatiskirche findet morgen vormittag 1/2 und 1/2 Uhr, sowie nachmittags 1/2 Uhr die feierliche Einsegnung der Konfirmanden statt. Abends 6 Uhr wird im Hotel Höpfer ein Konfirmandenabend abgehalten. Allen Konfirmanden und Konfirmandinnen, sowie den Eltern und Angehörigen sei die Beteiligung an dieser Veranstaltung warm empfohlen.

— Wie aus dem Anzeigenkett vorliegender Nummer ersichtlich, gibt der Jürgen Straßburger während

Straßenperrung.

Wegen Bahnhofsausweichung bleiben die Schützenstraße, zwischen Hauptstraße und Poppitzstraße, und die Poppitzstraße, zwischen Schützenstraße und Gelgenhäuserstraße, vom 9. April dieses Jahres ab bis zur Fertigstellung der Arbeiten für allen Fahrverkehr gesperrt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. März 1912.

Rig.

Stadtbibliothek,

über 5000 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—1/2 Uhr bis geschlossen.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Erbäugungssteuereinschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Erbäugungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beigegeben werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Möderau, 30. März 1912.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: || Zinsfuß: 3 1/2 %
Gemeindeamt.

Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 u. 8—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.
— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Am 1. April d. J. 11 Uhr vorm. wird auf dem Hofmarkhof des Regiments ein dienstunbrauchbares Reitpferd versteigert. 3. Feldart.-Regt. 32.

des Osterfestes hier Vorstellungen. Neben den Jürgen schreibt der „Rödelschenbrodaer General-Anzeiger“ u. a.: Wer sich nun die Nähe genommen hat, am Dienstag mittag nach der Vogelwiese in Rödelschenbroda zu wandern, der wird erstaunt gewesen sein, was sich hier für einen gewaltigen Trieb entwickelt; wie das „Jürgengebäude“ schnell emporwuchs, um abends in elektrischer Lichtfülle die Besucher aus der Vöhnitz zu empfangen. Das Riesenfest wird vollständig die Besucher vor Witterungseinflüssen schützen und seine eigene Lichtzentrale mit durchaus modernen Beleuchtungsgegenständen wird eine Lichtfülle verbreiten, in deren Glanz die angeständige Vorstellung sich jedenfalls in vorzüglichster Weise entwideln wird. Der Jürgen Straßburger gehört nach dem ganzen in der Vorbereitung entwickelten Betriebe mit zu den modernsten und besten Wanderschauen und wird in dieser Richtung alle Erwartungen erfüllen.

— Als Beiträge für die Nationalspende für eine Luftflotte sind in der Geschäftsstelle des „Riesaer Tageblattes“ eingegangen vom Doppel-Quartett „Schubert-Bund“, Riesa, 3 Mark und von den Unteroffizieren und Mannschaften der 3. Batterie des K. S. 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 10 Mark. Damit ist auch in Riesa der Anfang zu der Sammlung, die zum weiteren Ausbau unserer Luftflotte dienen soll, gemacht worden; möchten sich hier und in der Umgebung noch viele opferstrebige Geber finden. Je reicher und je schneller die Gaben fließen, um so eher wird dem patriotischen Wunsche Erfüllung. Gede, auch die kleinste Gabe ist willkommen. In Riesa ist, wie schon bekannt gegeben, die Geschäftsstelle des „Riesaer Tageblattes“ zur Entgegennahme von Beiträgen bereit.

— Vor der dritten Strafammer des Dresden Reg. Landgerichts war eine Verhandlung anberaumt gegen die Herren Desderius von Nagy aus Budapest und Luigi Acciotta aus San Dona de Piave und den Technikumsdirektor Eduard Bormann aus Pausitz wegen Herausforderung zum Zweikampf, sowie gegen den Tierarzt Dr. med. vet. Hermann August Riehl aus Delitzsch wegen Kartelltragens. Den Vorfall führte Landgerichtsdirektor Schickert. Gegen von Nagy konnte nicht mit verhandelt werden, da er sich infolge Krankheit seines Vaters in seiner Heimat befindet. Bormann ist Direktor des Technikums in Riesa, das unter Aufsicht des Stadtrates steht. von Nagy und Acciotta beluden das Technikum und wohnten bei Direktor Bormann, die Diplom-Ingenieure Lorenz und Weisch waren ebenfalls Lehrer. Von den beiden Lehrern war an den Stadtrat eine Eingabe

Rich. Schwade Ⓢ **Fabrikation** **ökologischer Mineralwässer** | aus filtriertem **steinfreiem Wasser**. Allein verlauf von „Alolina“ besteht alkoholfreies Tablett und Getränkegetränk.

Riesa. Tel. 23.